

02.11.88

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 22. Januar 1988
zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-
französische Zusammenarbeit

TOP 12 der 594. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1988

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die fortschreitende Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik. Dieser Zusammenarbeit kommt ein hoher historischer und politischer Wert zu. Eine enge Abstimmung auf wirtschaftlichem Gebiet kann zu Wohlstandssteigerungen führen und die europäische Integration stärken.

Die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Geld- und Währungspolitik belegen, daß die Unabhängigkeit der Notenbank ein wichtiges Organisationselement einer effizienten Wirtschaftspolitik ist. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die beabsichtigte Koordination im deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank nicht beeinträchtigt. An dieser Unabhängigkeit ist so lange festzuhalten, bis es eine ähnliche unabhängige gemeinsame europäische Notenbank gibt. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 26. Februar 1988 (BR-Drs. 509/87 - Beschluß).

Im übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung,

- den Ländern die Tagesordnungen der Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsrates mitzuteilen,
- Wünsche der Länder zu den Tagesordnungen entgegenzunehmen sowie
- die Länder auf geeignete Weise über die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsrates zu unterrichten, soweit Länderinteressen durch die Beratungsgegenstände berührt sind.